

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate.

Weizenumtausch.

Das Oberkriegskommissariat hat die Absicht, im nächsten Herbste zirka 400 Wagen à 100 Kilozentner Krimweizen gegen Weizen neuer Ernte umzutauschen.

Bezügliche Pflichtenhefte können bei unterzeichneter Amtsstelle erhoben werden.

Bern, den 10. August 1905.

Das eidg. Oberkriegskommissariat.

Lieferung von Kopierbüchern S. B. B.

Die Generaldirektion der schweizerischen Bundesbahnen eröffnet hiermit Konkurrenz für die Lieferung von nachstehend verzeichneten Kopierbüchern:

Nr. 187	Format	26×39	cm.	ohne Register,	à	700	Blätter	=	100	Stück.
" 188	"	26×39	"	mit	"	à	500	"	=	80
" 188 ^a	"	25×37	"	mit	"	à	500	"	=	110
" 188 ^b	"	25×37	"	mit Extraregist.	à	500	"	=	20	"
" 189	"	23×35	"	mit Register	à	500	"	=	1700	"
" 191	"	22×27	"	mit Extraregist.	à	500	"	=	70	"
" 192	"	22×27	"	mit Register	à	500	"	=	1300	"

Die Formatangabe ist für das Kopierpapier verstanden, also nicht über den Einband gemessen, welcher auf 3 Seiten um zirka 5 mm. vorsteht.

Für den Einband ist Fadenheftung vorgesehen; ferner: Rücken in grün Moleskin; Überzug in schwarz Perkal moiriert.

Die Kopierbücher müssen sowohl für die Qualität der Papiere und Zutaten wie für die Arbeit genau den Mustern der Bundesbahnen entsprechen und von den Submittenten durch Gegenmuster, die bei Eingang der Lieferung zur Kontrolle dienen, garantiert werden.

Die Sendungen sind franko an die nächste Station der schweizerischen Bundesbahnen zu machen, zur Spedition an die Drucksachenverwaltung in Bern oder andere, dem Lieferanten bezeichnete Adressen. Die leere Verpackung geht franko an den Versender resp. an die ihm zunächst gelegene Station der Bundesbahnen zurück.

Die unter Nr. 187, 188, 188^a, 188^b und 191 genannten Sorten können je in einer Sendung geliefert werden; dagegen werden für die Nummern 189 und 192 je drei Lieferungspartien vorgesehen, wobei verstanden ist, daß die ganze Bestellung längstens innert Jahresfrist abgerufen wird.

Die Lieferungsstermine werden durch die Lieferungsverträge festgesetzt; für Überschreitung der Termine werden Konventionalstrafen vorgesehen.

Zahlung der Rechnungen erfolgt in der Regel innert 30 Tagen nach Prüfung der Lieferungen.

Papierqualitätsmuster können bei der Drucksachenverwaltung, Mittelstraße, Bern, erhoben werden.

Die Offerten müssen verschlossen, mit der Überschrift „Lieferung von Kopierbüchern S. B. B.“ versehen, der unterzeichneten Direktion spätestens bis **31. August 1905** eingereicht werden.

Die Submittenten bleiben bis zur definitiven Wahl der Lieferanten an ihre Offerten gebunden.

Bern, den 11. August 1905.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

Schweizerische Zollverwaltung.

Ausschreibung von Uniformtüchern.

Die Zollverwaltung ist im Falle, über die Lieferung nachfolgend bezeichneter Tücher für Grenzwächter- und Zollaufseheruniformen Konkurrenz zu eröffnen:

Bedarf.	Breite innert den Leisten.	Minimal- gewicht per Meter.	Festgesetzter Preis per Meter.
m.	cm.	g.	Fr.
2800 Waffenrocktuch, dunkel-dunkelblau-meliert	140	760	9. 50
2400 Manteltuch, dunkelblau-meliert	140	760	9. 20
3600 Hosentuch, Diagonal, dunkelblau-meliert	140	830	10. 50
sämtliche Tücher mit Strich.			

Farbentypen, sowie gedruckte Lieferungsbedingungen können bei der eidg. Oberzolldirektion in Bern bezogen werden.

Schweizerische Fabrikanten, welche an dieser Konkurrenz sich beteiligen wollen, haben ihren Offerten Musterstücke von zirka 20 m. beizufügen. Die Offerten müssen verschlossen und mit der Aufschrift: „Angebot für Grenzwächter- und Zollaufseheruniformen“ versehen an die Oberzolldirektion eingereicht werden.

Eingabetermin: **9. September 1905.**

Bern, den 8. August 1905.

Schweiz. Oberzolldirektion.

Schweizerische Postverwaltung.

Ausschreibung.

Behufs Uniformierung des dienstkleidungsberechtigten Postpersonals pro 1906 wird hiermit über die Lieferung nachbezeichneter **Tücher** freie Konkurrenz eröffnet:

Bedarf.	Breite innert den Leisten.	Gewicht per m.	Liefertermin 1906.
m.	cm.	g.	
14,500 dunkelblaumeliertes Uniformtuch	135	750	1. März.
11,500 blaumeliertes Manteltuch ohne Strich	140	860	1. Juli.
10,000 blaugrau Satin	140	750	1. März.

Die Preise werden festgesetzt wie folgt:

Für das Uniformtuch auf	Fr. 9. 20	per Meter.
Für das Manteltuch auf	„ 7. 80	„ „
Für den Satin auf	„ 9. 60	„ „

Schweizer-Fabrikanten, welche sich um diese Lieferungen bewerben wollen, können **Farbentypen** bei dem Materialbureau (Abteilung Bekleidungswesen) der Oberpostdirektion in Bern beziehen. Jeder Submittent hat vorerst in Bezug auf Farbe und Qualität ein der Offerte entsprechendes Musterstück (zirka 20 m.) abzuliefern. Es werden nur Musterstücke, welche das vorgeschriebene Gewicht haben, zur Konkurrenz zugelassen (Toleranz \pm 20 g.).

Die Postverwaltung behält sich vor, die Lieferung der oben bezeichneten Tücher geteilt oder ungeteilt zu übertragen.

Die Preise verstehen sich franko nächste Eisenbahnstation.

Für Packmaterial wird keine Vergütung geleistet, und es wird dasselbe, soweit es Packtuch betrifft, auch nicht zurückgesandt. Dagegen werden die Musterstücke, welche unberücksichtigt geblieben sind, an die Lieferanten zurückgesandt.

Die angenommene Ware wird innert 4 Wochen nach Empfang zur Zahlung angewiesen.

Der Eingabetermin wird auf den **30. September 1905** festgestellt. Die Eingaben sind an die Oberpostdirektion, die Musterstücke dagegen an das Materialbureau (Abteilung Bekleidungswesen) der Oberpostdirektion zu adressieren.

Bern, den 14. August 1905.

Schweiz. Oberpostdirektion.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Über die Erstellung der Zentralheizungsanlage für das neue Postgebäude an der Zentralbahnstrasse in Basel wird unter Fachleuten, die schon ähnliche Arbeiten ausgeführt haben, Konkurrenz eröffnet.

Pläne und Bedingungen sind im Baubureau des neuen Postgebäudes, Gartenstrasse Nr. 68 in Basel, zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Postgebäude Basel“ bis und mit dem **31. August** nächsthin franko an die unterzeichnete Verwaltung einzureichen.

Die Submittenten werden eingeladen, der Eröffnung der Angebote, welche am 1. September 1905, vormittags 11 Uhr, im Zimmer Nr. 144, Bundeshaus Westbau, stattfinden wird, beizuwohnen.

Bern, den 25. Juli 1905.

Die Direktion der eidg. Bauten.

Die Schreiner-, Glaser-, Schlosser-, Gipser-, Maler- und Pflasterungsarbeiten, sowie die Lieferung der Stahlblechrollladen für das Zeughaus der Verwaltungstruppen in Thun werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind im eidg. Baubureau in Thun zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Zeughaus Thun“ bis und mit dem **27. August** nächsthin franko an die unterzeichnete Verwaltung einzusenden.

Die Submittenten werden eingeladen, der Eröffnung der Angebote, welche am 28. August 1905, vormittags 11 Uhr, im Zimmer Nr. 144, Bundeshaus Westbau, stattfinden wird, beizuwohnen.

Bern, den 15. August 1905.

Die Direktion der eidg. Bauten.

Stellen-Ausschreibungen.

Militärdepartement.

Vakante Stelle:	Instruktor II. Klasse der Kavallerie.
Erfordernisse:	Schweiz. Kavallerieoffizier.
Besoldung:	Fr. 4000 bis 5000.
Anmeldungstermin:	31. August 1905.
Anmeldung an:	Militärdepartement.

Finanz- und Zolldepartement.

Finanzverwaltung.

Vakante Stelle:	Kanzlist II. Klasse im Zentralamt der Alkoholverwaltung.
------------------------	--

- Erfordernisse:** Gute Schulbildung, schöne Handschrift, Kenntnis der deutschen und französischen Sprache, Gewandtheit im Maschinenschreiben.
- Besoldung:** Fr. 2000 bis 3500.
- Anmeldungstermin:** 3. September 1905.
- Anmeldung an:** Eidg. Alkoholverwaltung in Bern.

Zollverwaltung.

- Vakante Stelle:** Kontrolleur beim Zollamt Bern.
- Erfordernisse:** Kenntnis des Zolldienstes.
- Besoldung:** Fr. 3500 bis 4200.
- Anmeldungstermin:** 2. September 1905.
- Anmeldung an:** Zolldirektion in Basel.

Gehülfenstellen II. Klasse der Zollverwaltung.

Die Zollverwaltung ist im Falle, in nächster Zeit eine größere Anzahl von **Zollgehülfen II. Klasse** einzustellen.

Verlangt wird tüchtige allgemeine Bildung, geläufige schöne Handschrift, Gewandtheit im Rechnen, Kenntnis zweier schweizerischer Landessprachen, körperliche Tauglichkeit, namentlich auch hinsichtlich Sehschärfe und Gehör, und guter Leumund. Die Bewerber haben sich zum mindesten über eine abgeschlossene Sekundarschulbildung auszuweisen.

Es können nur Schweizerbürger berücksichtigt werden, welche das handlungsfähige Alter erreicht, jedoch das 30. Altersjahr noch nicht überschritten und, wenn militärpflichtig, die Rekrutenschule bestanden haben.

Um sich über ihren Bildungsgrad auszuweisen, haben diejenigen Kandidaten, deren Anstellung in Frage kommen kann, eine Prüfung zu bestehen.

Die Anstellung erfolgt zunächst probeweise auf 6 Monate mit Fr. 140 monatlicher Besoldung. Nach Absolvierung der Probezeit kann definitive Wahl durch den Bundesrat erfolgen, vorausgesetzt, daß Leistungen und Verhalten in jeder Hinsicht

befriedigt haben, und daß nicht sonstige Gründe der Wahl entgegenstehen. Die Zollverwaltung behält sich jedoch ausdrücklich vor, probeweise angestellte Bewerber während oder nach Ablauf der Probezeit ohne weitere Entschädigung zu entlassen, wenn aus irgend einem Grunde die Eignung für den Zolldienst als nicht unbedingt vorhanden erachtet wird.

Der Anfangsgehalt bei definitiver Anstellung als Zollgehülfe II. Klasse beträgt Fr. 2000 mit gesetzlichem Maximum von Fr. 3500. Für Bewerber mit abgeschlossenen akademischen Studien kann die Anfangsbesoldung angemessen erhöht werden.

Anmeldungen, in wenigstens zwei Landessprachen abgefasst, und in Begleit der nötigen Befähigungsausweise, eines Leumunds- und eines ärztlichen Gesundheitszeugnisses, sowie des Militärdienstbüchleins werden von heute an von der unterzeichneten Stelle entgegengenommen.

Bern, den 10. August 1905.

Schweiz. Oberzolldirektion.

Post- und Eisenbahndepartement.

Lehrlinge auf Telegraphenbureaux I. und II. Klasse.

Eine Anzahl junger Leute, ausschliesslich männlichen Geschlechts, soll, gemäß Verordnung des Bundesrates vom 29. Dezember 1894, zum Telegraphendienste herangebildet und zu diesem Zwecke als Lehrlinge auf Telegraphenbureaux I. und II. Klasse untergebracht werden.

Die Bewerber müssen sich über eine gute Schulbildung und über Kenntnis wenigstens zweier Landessprachen ausweisen. Sie dürfen nicht unter 16 und nicht über 22 Jahre alt sein und keine körperlichen Eigenschaften haben, die dem Telegraphendienste hinderlich sein könnten.

Anmeldungen, mit kurzer Lebensbeschreibung des Bewerbers, sind schriftlich und portofrei bis zum **4. September 1905** an eine der Telegrapheninspektionen in Lausanne, Bern, Olten, Zürich, St. Gallen, Chur oder Bellenz zu richten; denselben sind beizufügen:

1. Schulzeugnisse;
2. Leumundszeugnisse;
3. Tauf- oder Heimatschein (Auszug aus dem Zivilstandsregister);
4. Arztzeugnis.

Für dieses besteht ein amtliches Formular.

Die vorgenannten Telegrapheninspektionen werden dasselbe auf mündliches oder frankiertes, schriftliches Gesuch dem betreffenden Arzte zustellen und sind bereit, jede wünschbare Auskunft zu geben.

Ferner haben sich die Bewerber bei einer Amtsstelle, welche ihnen von der Telegrapheninspektion bezeichnet wird, **persönlich** vorzustellen.

Bern, den 9. August 1905.

Die Telegraphendirektion:

L. Vanoni.

Schweizerische Bundesbahnen.

Kreisdirektion III Zürich.

- Vakante Stelle:** Architekt für den Bau der neuen Werkstätte in Zürich.
- Erfordernisse:** Abgeschlossene technische Hochschulbildung und Erfahrung im Hochbau.
- Anfangsgehalt:** Fr. 4200 bis 4800.
- Anmeldungstermin:** 10. September 1905.
- Anmeldung an:** Kreisdirektion III der schweiz. Bundesbahnen in Zürich.
- Bemerkungen:** Dienstantritt sobald als möglich. Nähere Auskunft über die Dienstobliegenheiten erteilt der Oberingenieur des III. Kreises in Zürich.

Post-, Telegraphen- und Telephonstellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und frankiert einzureichen sind, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

1. Kanzlist II. Klasse bei der schweiz. Oberpostinspektion in Bern. Anmeldung bis zum 5. September 1905 bei der schweiz. Oberpostdirektion in Bern.

2. Briefträger in Genf. } Anmeldung bis zum 5. Sept.
3. Briefträger in Carouge. } 1905 bei der Kreispostdirektion
in Genf.
4. Briefträger und Bote in Noirmont (Bern). Anmeldung bis zum 5. Sept-
tember 1905 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
5. Zwei Postcommis in Zürich. } Anmeldung bis zum 5. Sept.
6. Briefträger in Zürich. } 1905 bei der Kreispostdirektion
in Zürich.
7. Bureaudiener und Packer beim Postbureau Chiasso. Anmeldung bis
zum 5. September 1905 bei der Kreispostdirektion in Bellinzona.
8. Telegraphist in Genf. Anmeldung bis zum 5. September 1905 bei der
Telegrapheninspektion in Lausanne.
9. Chef des Telegraphen- und Telephonbureaus in Liestal. Anmeldung
bis zum 5. September 1905 bei der Telegrapheninspektion in Olten.

1. Postcommis in Montreux. } Anmeldung bis zum 29. August
2. Briefträger in Lavey-village (Waadt). } 1905 bei der Kreispostdirektion
in Lausanne.
3. Postcommis in Zofingen. Anmeldung bis zum 29. August 1905 bei
der Kreispostdirektion in Aarau.
4. Posthalter in Balterswil (Thurgau). } Anmeldung bis zum 29. Aug.
5. Briefträger und Bote in Kradolf } 1905 bei der Kreispostdirektion
(Thurgau). } in Zürich.
6. Postcommis in Lugano. Anmeldung bis zum 29. August 1905 bei der
Kreispostdirektion in Bellinzona.
7. Telegraphist in Walchwil (Zug). Jahresgehalt Fr. 200 nebst Depeschen-
provision. Anmeldung bis zum 29. August 1905 bei der Telegraphen-
inspektion in Zürich.



Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1905
Année	
Anno	
Band	5
Volume	
Volume	
Heft	35
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.08.1905
Date	
Data	
Seite	45-52
Page	
Pagina	
Ref. No	10 021 584

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.